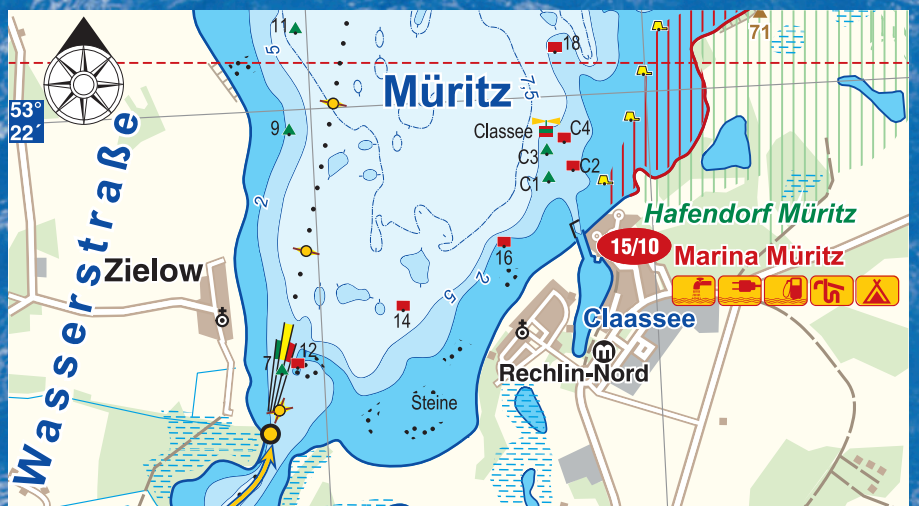


TÖRNATLAS

Mecklenburgische und Märkische Gewässer



Kartenband für den Nordosten:
das große Standardwerk

KARTENÜBERSICHT MECKLENBURGISCHE UND MÄRKISCHE GEWÄSSER





ZUSAMMENHALTEN LOHNT SICH!

2019 dachte die Bootsbranche, ihr ginge es schlecht, weil die Schleuse Zaaren gesperrt war und damit der Wasserweg von Berlin an die Müritz unterbrochen war. Mal davon abgesehen, dass dann die Corona-Jahre 2020 und 2021 kamen, hatte die Sperrung in Zaaren neben den mittlerweile erneuerten Schleusenhäuptern einen positiven Effekt: Erstmals haben sich große und kleine Bootsverleiher, Hafengebiete und andere, die im Wassertourismus zwischen Elbe und Oder ihren Lebensunterhalt verdienen, zusammengetan und ihren Unmut zum Ausdruck gebracht. Und sie haben laut darauf hingewiesen, dass die Wasserstraßeninfrastruktur gerade an den für Freizeitschiffer interessanten Nebenwasserstraßen seit Jahrzehnten vernachlässigt wird. Natürlich ist eine Schleuse an einem lauschigen Brandenburger Kanälchen nicht so wichtig wie eine an einem Großschiffahrtsweg, aber dass man sie deshalb verfallen lässt, muss ja auch nicht sein.

Der geballte und gemeinschaftliche Protest setzte ein Umdenken im Bundesverkehrsministerium in Gang. Mit Wirkung zum 9. Juni 2021 hat der Bundestag eine mittlere Revolution beschlossen: Der § 1 (1) des Bundeswasserstraßengesetzes lautet seitdem: „Bundeswasserstraßen nach diesem Gesetz sind die Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem Verkehr mit Güter- und Fahrgastschiffen oder der Sport- und Freizeitschiffahrt mit Wasserfahrzeugen dienen ...“ Ganze 100 Jahre hatte sich in dem Gesetz die Definition gehalten, Reichs- und später Bundeswasserstraßen seien Wasserstraßen, die „dem allgemeinem Verkehr dienen“ – und das war eben die Güterschiffahrt. Wer nur zum Spaß auf den Seen herumsegelte oder mit einem Charterboot einen Kanal entlangtackerte musste seit 1921 (als das Deutsche Reich die wichtigsten Wasserstraßen per Staatsvertrag von den Ländern übernahm) nicht sonderlich beachtet werden. Im Gegenteil, mangels konkreter Zuständigkeit hatte es die Bundeswasserstraßenverwaltung in Zeiten knapper Kassen oft schwer, Geld für Nebenwasserstraßen auszugeben, selbst wenn sie es wollte. So verfiel nach und nach die Bausubstanz der Schleusen, Wehre und Kanalböschungen aus der Weimarer Zeit. Dauergesperrte Schleusen wie Kannenburg und Quitzöbel sind die Folgen, ebenso wie schlecht geplante Teilerneuerungen wie in Zaaren.

Gleichzeitig mit dem neuen Gesetz stellte das Bundesministerium für Verkehr den Masterplan Freizeitschiffahrt vor. Viel von dem, was sich die Protestierenden von Zaaren 2019 gewünscht hatten, fehlt in diesem Masterplan: Wieviel Geld gibt es für Nebenwasserstraßen und was kommt als erstes dran? Das ist schade. Ein regierungswechselfester Fahrplan zur Sanierung der Bauwerke nebst eigenem Etatposten ist das, was jetzt gebraucht wird, um die wassertouristische Infrastruktur für kommende

INHALT

Kartenübersicht	II
Zu diesem Buch	III
Zur Benutzung	IV
Wasserstraßen-Tabelle	V-VII
Adressen	VIII
Führerscheinregeln	IX
Wasserstraßen-Karten	1-92
Wassersport und Umwelt	Seite Karte 23
Sicherheit auf dem Wasser	Seite Karte 30

REGISTER

Leben an Bord – Tipps	X
- Gewässer	XI
- Orte	XII-XIV
- Schleusen	XV
- Abkürzungen	XV
Impressum	XV
Zeichenerklärung/Legende	XVI

ISBN: 978-3-9806720-5-4

Generationen zu erhalten. Der Masterplan bietet hier wenig Konkretes, aber immerhin Konzepte, wie die Zukunft der Nebenwasserstraßen aussehen könnte. Und er schlägt vor, wie man dahin kommt; setzt außerdem Maßstäbe und Leitlinien. Na klar, das ist nur ein Anfang, nicht mehr – aber auch nicht weniger!

Ein zentraler Punkt ist übrigens die Zusammenarbeit der Bundeswasserstraßenverwaltung mit den Menschen und Organisationen vor Ort. Wir, die wir hier am und auf dem Wasser leben, arbeiten oder unterwegs sind, wissen am besten, was wir in unserem Revier brauchen. Deswegen sind wir alle aufgefordert, mitzumachen, uns und unsere Bedürfnisse und Ideen einzubringen, zu sagen, was wichtig ist. Das Bundesverkehrsministerium lädt uns Bötchenfahrer ein, an Bord zu kommen und den Beamten unsere Bootswelt zu erklären und die Bootswelt, die wir haben wollen. Steigen wir also schnell ein – wer weiß, wie lange die Einladung noch gilt! Mit einer E-Mail an masterplanfreizeitschiffahrt@bmvi.bund.de kann sich jeder registrieren, damit er zu entsprechenden Dialogen eingeladen wird. Gemeinsam sind wir stark!

Einen schönen Törn auf den mecklenburgischen, brandenburgischen und Berliner Gewässern sowie auf je einem Stück Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Polen wünscht Ihnen Quick Maritim Medien

Dagmar Rockel

PS: Bitte beachten Sie unsere Benutzungsanleitung auf der nächsten Seite.

Die perfekte Ergänzung zum TörnAtlas ist der Törnplaner: Hafen-, Reise- und Restaurantführer in einem. Alle Informationen, die man zur Vorbereitung und auf Törn braucht, sind übersichtlich und klar gegliedert enthalten. Das Buch, von dem die anderen abschreiben.

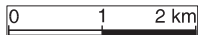
Was ist wo am Wasser?
Reise- und Hafenfürer

TÖRNPLANER
Mecklenburgische und Märkische Gewässer

ADAC: „Empfehlenswert!“

Törnplaner Mecklenburgische und Märkische Gewässer, 15. Auflage, 2021, 92 Seiten, A4-Format, geheftet, Preis: 15 Euro, ISBN: 978-3-9806720-7-8, Aktualisierung: alle zwei Jahre

QUICK MARITIM MEDIEN
Telefon: (03 98 23) 2 66-0 oder quickmaritim.de



Maßstab

Maßstab der Karten ist 1:50.000. Das bedeutet, ein Zentimeter auf der Karte entspricht 500 Metern in der Natur. Zu Ihrer schnellen Orientierung ist auf jeder Karte ein vier Zentimeter langer Maßstab abgebildet.



Ausrichtung

Die Karten sind annähernd genordet, das heißt der obere Kartenrand ist zugleich der nördliche Rand des dargestellten Gewässerabschnitts. Die Karten sind sowohl im Hochformat als auch im Querformat abgebildet: Bei Karten im Hochformat ist Norden am oberen Seitenrand, bei Karten im Querformat ist Norden am linken Seitenrand. Zu Ihrer schnellen Orientierung ist auf jeder Karte eine Kompassrose mit Nordpfeil abgebildet. Wenn Sie Zirkel, Kursdreieck und oder GPS-Gerät an Bord haben: Am Kartenrand sind die Längen- und Breitengrade vermerkt. Hierbei handelt es sich um das geografische Gitter WGS84.



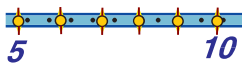
Tiefenangaben

Auf die zentimetergenaue Bezeichnung von Gewässertiefen haben wir zumeist verzichtet, weil die Gewässer zum Teil seit Jahren nicht mehr vermessen worden sind und es nur fragmentarisch zuverlässige Angaben gibt. Wenn wir zuverlässige Angaben recherchieren konnten, sind diese eingetragen oder farblich dargestellt. Je heller das Blau, desto tiefer das Wasser. Auf Seen ist eine Tiefenlinie bei einer Wassertiefe von zwei Metern eingezeichnet. **Die in der Wasserstraßentabelle (Seite V-VII) angegebene Tiefe ist der Wert, den die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der Fahrinne garantiert. Außerhalb ist also genaues Loten angesagt!**



Durchfahrthöhen/Brücken

Auf den Karten ist jeweils für einen Wasserstraßenabschnitt die niedrigste lichte Höhe einer Brücke eingetragen. Diese Höhe ist immer in Bezug zu einem bestimmten Wasserstand zu sehen. Bedenken Sie bitte, dass die Brückendurchfahrthöhen nach einem schneereichen Winter oder einem regenreichen Frühjahr geringer sein können als angegeben, in trockenen Sommern können die Wassertiefen geringer sein als angegeben. Aus diesem Grund haben wir nähere Angaben zu den Durchfahrthöhen in der Wasserstraßentabelle auf Seite V-VII zusammengefasst. Dort finden Sie auch den Wasserstand, auf den sich die Höhe bezieht. Nicht nur ob man samt Boot unter einer Brücke durchpasst ist eine Überlegung wert, sondern auch, an welcher Stelle man am besten durchfährt. Entsprechende Tafeln regeln den Gegenverkehr, weitere Tafeln begrenzen den Fahrwasserbereich, innerhalb dessen die Brücke zu passieren ist. Denn gerade Bogenbrücken älteren Baujahrs sorgen oft für Überraschungen, weil die Sockel der einzelnen Bögen mitunter breiter sind, als es der Fuß des Bogens vermuten lässt.



Kilometrierung/Motorbootroute

Die für Motorboote empfohlene Fahrtroute ist mit einer schwarzen gepunkteten Linie dargestellt. Jeder volle Kilometer der Route ist mit einem gelben Punkt mit Querstrich markiert, etwa alle fünf Kilometer ist der Kilometerstand in Ziffern bezeichnet.



Betonnung/Fließrichtung

In Fließrichtung gesehen liegen die roten Tonnen auf der rechten Fahrwasserseite und die grünen Tonnen auf der linken Fahrwasserseite. Die Fließrichtung eines Gewässers ist mit einem Pfeil an oder auf dem Gewässer dargestellt. Bitte bedenken Sie, dass bei Bundeswasserstraßen der Pfeil so eingezeichnet ist, wie es in der Binnenschifffahrtsstraßenordnung definiert ist. Das kann im praktischen Gebrauch zu Verwirrung führen, weil das Wasser tatsächlich andersherum fließt oder das Schleusensymbol auf der Karte in die andere Richtung zeigt. Bitte bedenken Sie, dass Tonnen vertrieben oder versetzt werden können und Schilder an der Wasserstraße von Bäumen und Schilf verdeckt sein können.



Schleusen

Alle Schleusen sind mit einem roten Schleusensymbol und einem gelben Namenskasten gekennzeichnet. Soweit vorhanden sind auch Telefonnummer und UKW-Kanal angegeben. An den Schleusen zwischen Elbe und Oder müssen Sie sich üblicherweise nicht anmelden. Bitte rufen Sie die Schleusen im Interesse eines reibungslosen Schiffsverkehrs nur an, wenn es wirklich nötig ist. Wenn die Größe einer Schleuse das übliche Maß (mindestens etwa 39 x 5,20 m) unterschreitet, haben wir die maximale Größe, die ein Boot haben darf, wenn es die Schleuse durchfahren will, angegeben. **Die Öffnungszeiten sowie eventuelle Sperrungen finden Sie im aktuellen Törnplaner. Informationen, die uns erst nach Drucklegung erreicht haben, können Sie im Internet abrufen: quickmaritim.de, Menüpunkt „Aktuelles“.** Nutzen Sie diesen Service indem Sie unsere Kanäle auf Facebook und Instagram abonnieren.

Anlegemöglichkeiten

Die Anlegemöglichkeiten sind mit einem roten Zeichen und dem Namen des Anlegers markiert. Die Zahl innerhalb des roten Anlegerzeichens ist die Nummer, unter der Sie die Ausstattung des Hafens im Törnplaner Mecklenburgische und Märkische Gewässer nachschlagen können. Mitunter finden Sie einen Anleger aus dem Törnplaner nicht im Törn-

atlas und umgekehrt. Da wir bemüht sind, unsere Bücher so aktuell wie möglich zu halten, ist das unvermeidlich. Die wichtigsten Ausstattungsmerkmale (Strom oder Wasser am Steg, Campingplatz unmittelbar am Anleger, sowie die Möglichkeit, ein im Wasser liegendes Boot zu betanken oder dessen Abwasser abzupumpen) sind mit entsprechenden Zeichen auf den Karten vermerkt.

Vorschriften

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen und andere Regelungen für die einzelnen Gewässerabschnitte entnehmen Sie bitte der Wasserstraßentabelle auf Seite V-VII. **Wenn Schilder an der Wasserstraße oder die Betonung von den Angaben im Törnplan abweichen, folgen Sie bitte den Schildern bzw. Tonnen an der Wasserstraße!**

BENUTZUNG DER WASSERSTRASSENTABELLE

Aktuelle Änderungen und Sperrungen finden Sie im Internet unter www.quickmaritim.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles/Sperrungen“ sowie unter www.elwis.de unter dem Menüpunkt „Nachrichten für die Binnenschifffahrt“.

A. Tiefenangaben:

Die Gewässertiefen sind wie folgt angegeben:

1. **Schwankend (S)** bedeutet, dass die Wasserstraße mehr oder weniger starken Wasserstandsänderungen unterliegt. Im Frühjahr hat man auf solchen Wasserstraßen üblicherweise mit höheren Wasserständen zu rechnen (und mehr Wassertiefe aber geringerer Brückendurchfahrthöhe), im Sommer und Herbst ist der Wasserstand oft niedriger. Die aktuellen Wasserstände erfahren Sie bei den telefonischen Pegelansagern (Tabelle Seite VIII), im Internet unter www.elwis.de oder an den Schleusen.
2. Die **Abladetiefe (A)** bezeichnet den Tiefgang, den ein Schiff in Ruheposition hat. Das heißt für Sie: Ihr Boot sollte den gleichen oder nur unwesentlich höheren (etwa 10 bis 20 cm) Tiefgang haben.
3. Die **Tauchtiefe (T)** setzt sich aus der Abladetiefe und dem sogenannten Absunk zusammen. Absunk ist das durch die Fahrt verursachte zusätzliche Eintauchen des Schiffs ins Wasser und wird je nach Rumpfform mit 10 bis 20 cm veranschlagt. Das heißt für Sie: Ihr Boot muss einen geringeren Tiefgang als die Tauchtiefe haben.
4. Mit einem **W** haben wir die **tatsächliche Wassertiefe** benannt. Das bedeutet, Ihr Boot muss einen deutlich geringeren Tiefgang haben als der angegebene Wert. Wann immer es möglich und sinnvoll ist, haben wir unter Bemerkungen notiert, auf welchen Wasserstand sich die Angabe bezieht. Die aktuellen Wasserstände erfahren Sie bei den telefonischen Pegelansagern (Tabelle Seite VIII), im Internet unter www.elwis.de oder an den Schleusen. Trotz aller Tiefenangaben empfehlen wir grundsätzlich, aber insbesondere in Ufernähe, genaues Loten.

B. Brücken

Die Angabe bezieht sich jeweils auf die geringste Durchfahrthöhe einer Wasserstraße beziehungsweise eines Abschnitts der Wasserstraße. Eine zuverlässige Höhe kann nur in Verbindung mit dem aktuellen Wasserstand angegeben werden. Wenn nichts anderes genannt ist, gilt die angegebene Höhe bei **Mittelwasser (MW)**. Mittelwasser ist jedoch ein statistischer Wert. Er stellt den in den letzten zehn Jahren an den meisten Tagen des Jahres erreichten Wasserstand dar. Das bedeutet nicht, dass sich der Wasserstand nicht ändern kann! Bei höherem Wasserstand ist die Durchfahrthöhe niedriger als angegeben, bei niedrigerem Wasserstand ist die Durchfahrthöhe größer. Wann immer es uns möglich war, haben wir deshalb einen Bezugspegel dazu genannt, dessen Stand Sie über die telefonischen Pegelansager abfragen können.

Höchstschiffahrtswasserstand bezeichnet den Wasserstand, bis zu dem maximal Schiffsverkehr möglich ist. Wenn eine Brückenhöhe also auf diesen Wasserstand bezogen ist, ist ihre Durchfahrthöhe üblicherweise größer. Bei Mindestschiffahrtswasserstand verhält es sich genau umgekehrt. Normalstau ist der Wasserstand, der üblicherweise auf Kanalabschnitten zwischen zwei Schleusen herrscht. Vom Normalstau wird selten mehr als 10 cm abgewichen.

C. Tempolimits

Alle Geschwindigkeitsbegrenzungen beziehen sich auf Sportboote, die gleichzeitig Kleinfahrzeuge (kürzer als 20 Meter) sind. Für Sportboote die nicht Kleinfahrzeuge sind, gelten sehr häufig andere Bestimmungen. Sie finden diese Regelungen in der Binnenschifffahrtsstraßenordnung, jeweils bei der betreffenden Wasserstraße.

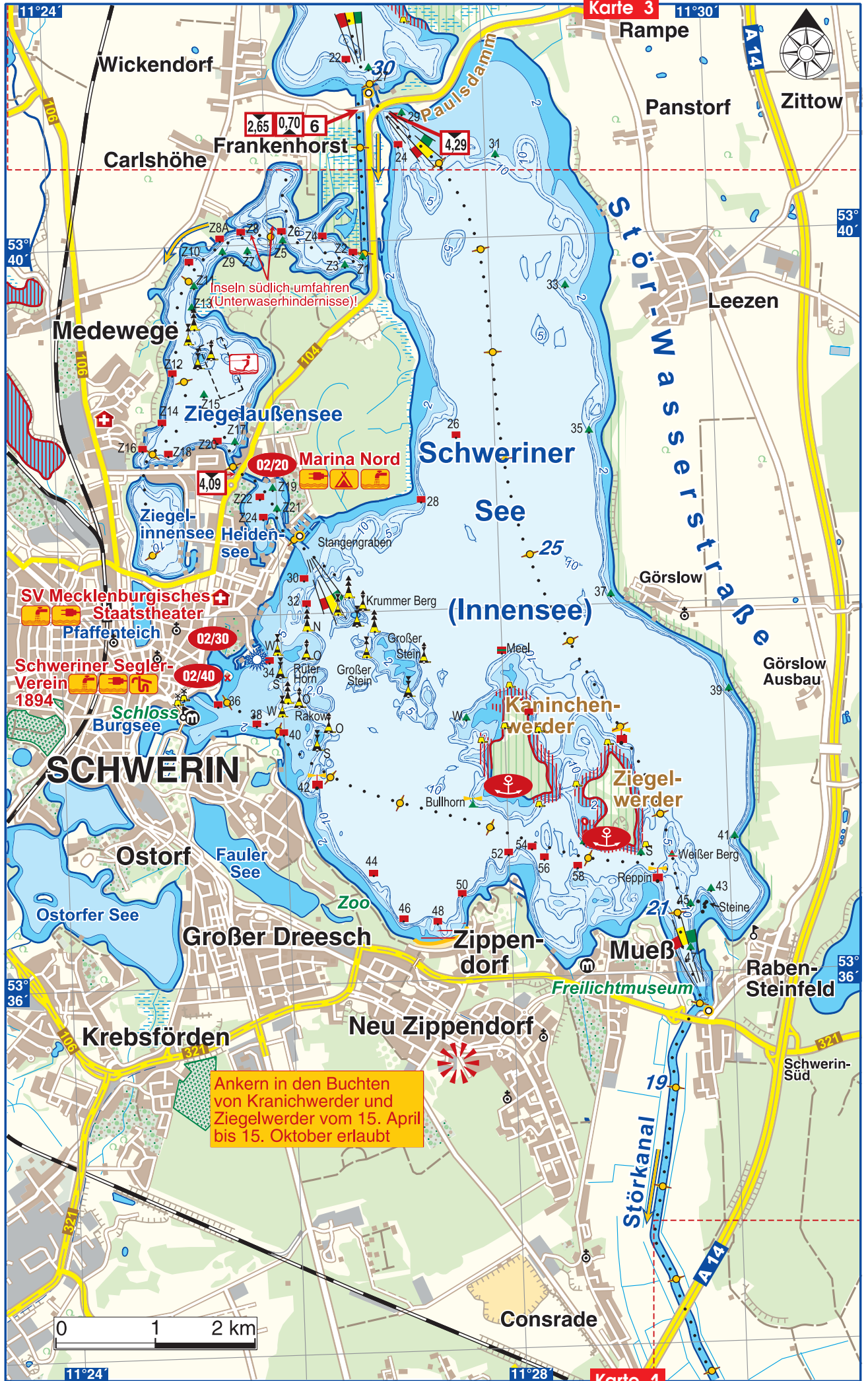
D. Seen

Seen und seeartige Erweiterungen sind Gewässer mit einer Gewässerbite von mehr als 250 Metern. Die höhere Geschwindigkeit darf nur außerhalb des ufernahen Schutzstreifens gefahren werden. Der ufernahe Schutzstreifen ist eine Wasserfläche von hundert Metern Breite, die parallel zum Ufer verläuft. Innerhalb dieses Streifens dürfen Sportboote auf Bundeswasserstraßen 12 km/h fahren.



WASSERSTRASSEN IM ÜBERBLICK

Wasserstraße		Länge	Tiefe ^A	niedrigste Brücke ^B			Schleusenanzahl	Tempolimits ^C	
				Ort	km	Höhe		auf Flüssen + Kanälen	auf Seen ^P
BHv	Brandenburger Niederhavel	7,6 km	S	Luckenberger Brücke Brandenburg	58,23	5,02 m ¹	0	8 km/h	entfällt
				¹ bei 96 cm am UP Brandenburg					
BrK	Brandenburger Stadtkanal	4 km	S	Steintorbrücke Brandenburg	57,82	3,04 m ¹	1	8 km/h	entfällt
				¹ bei 214 cm am OP Brandenburg					
BRW	Beetzsee-Riewendsee-Wasserstraße	17,5 km	S	Päwesin	18,1	4,30 m ¹	0	8 km/h	25 km/h
				¹ bei 96 cm am UP Brandenburg					
BSK	Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal	12,2 km	2 m A	Berlin-Tegel	2,1	4,61 m ¹	1	10 km/h	entfällt
				Fahrverbot für Sportboote zwischen Westhafen (km 8,5) und der Mündung in die SOW (km 12,2); ¹ bei 341 cm am OP Plötzensee					
BVK	Britzter Verbindungskanal	3,5 km	2 m A	Kieholzbrücke	2,8	4,51 m ¹	0	10 km/h	entfällt
				¹ bei 88 cm am Pegel Köpenick					
CVK	Charlottenburger Verbindungskanal	1,8 km	2 m A	Kaiserin-Augusta-Brücke	0,6	4,78 m ¹	0	8 km/h	entfällt
				¹ bei 276 cm am OP Charlottenburg					
DaW	Dahme-Wasserstraße Strecke Einmündung in die SOW bis Einmündung Nottekanal: km 0 bis 8,65	40 km 3 Schleusen	2,10 m A ¹	Schmöckwitzer Brücke	0,23	4,69 m ²	0	10 km/h	12 km/h ³
				Segelverbot von Niederlehme (km 7) bis Westufer Krimnicksee (km 10,3); ¹ Möllenzugsee 2 m A; ² bei 41 cm am Pegel Schmöckwitz; ³ das gelockerte Tempolimit für Seen von 25 km/h gilt nur für den Zeuthener See (km 0 bis 3,8)					
	Strecke Einmündung Nottekanal bis Einmündung TpG: km 8,65 bis 26		1,60 m A ¹	Straßenbrücke (B 246) Prieros	25,67	4,02 m ²	1	10 km/h	12 km/h
				Nachfahrverbot auf Zernsdorfer Lanke und oberhalb Schleuse Neue Mühle (ab km 9,5) von 22 bis 5 Uhr, Segelverbot von Niederlehme (km 7) bis Westufer Krimnicksee (km 10,3); ¹ Zernsdorfer Lanke 1,40 m A; ² bei 156 cm am UP Kummersdorf					
	Strecke Einmündung TpG bis Märkisch Buchholz: km 26 bis 40		1,50 m A	Schleusensteg Hermsdorfer Mühle	34	3,5 m ¹	2	8 km/h	12 km/h ²
				Nachfahrverbot von 22 bis 5 Uhr; ¹ Mindestdurchfahrts Höhe; ² Tempolimit in Uferandzonen (hier eine 5 m breite Wasserfläche entlang des Ufers): 7 km/h					
EHK	Elbe-Havel-Kanal (bis Kanalbrücke)	61,5 km	2 m T ¹	Behelfsbrücke Güsen	363,13	4,94 m ²	3	12 km/h ³	entfällt
					¹ Niegripper Altkanal ca. 1,6 m W, Zufahrt Großer Wusterwitzer See 0,90 m bei 75 cm am UP Brandenburg, Roßdorfer Altkanal 1,75 A; ² bei 301 cm am UP Zerben, Roßdorfer Altkanal 3,71 m bei 301 cm am UP Zerben, Eisenbahnbrücke Kirchmöser 3,86 bei 283 am UP Wusterwitz; ³ Tempolimit Roßdorfer Altkanal 6 km/h, Niegripper See 8 km/h, Niegripper Altkanal 6 km/h, auf den ausgebauten Strecken des Kanals für Kleinfahrzeuge 15 km/h, Wusterwitzer See 12 km/h				
EI	Elbe (Magdeburg bis Dömitz)	181,9 km	S	Hubbrücke Magdeburg	325,5	5,05 m ¹	1	keine Beschränkung	
				¹ bei höchstem Schifffahrtswasserstand (555 cm am Pegel Magdeburg-Strombrücke), geschlossen 2,26 m					
FbW	Fehrbelliner Wasserstraße	17,5 km	1 m T ¹	Fehrbellin	15,1	3,30 m ²	1	8 km/h	entfällt
				Nachfahrverbot von 22 bis 5 Uhr; ¹ Amtmannkanal teilweise verkrautet, Befahren mit Booten über 30 cm Tiefgang möglich, aber auf eigene Gefahr; ² bei Mittelwasser					
FIK	Finowkanal Vom Abzweig HOW bis Einmündung HOW: km 57,36 bis 89,5	42,11 km 13 Schleusen	1,20 m T ¹	Fußgängerbrücke Drahthammer	73,89	3,95 m ²	12	6 km/h	entfällt
				¹ bei 275 cm am OP Schleuse Ruhlsdorf bzw. 50 cm am UP Schleuse Liepe; ² bei 51 cm am UP Drahthammer					
	Finowkanal Langer Trödel von Liebenwalde (OHW) bis Einmündung HOW: km 0 bis 10,2		1,20 m T	Eisenbahnbrücke Liebenwalde	0,5	4,10 m ¹	1	6 km/h	entfällt
				Einbahnregelung zwischen Klappbrücke Liebenwalde und Hubbrücke Forststraße (Zerpenschleuse), Nachfahrverbot; ¹ bei 297 am OP Liebenwalde					
GK	Griebnitzkanal	3,5 km	1,30 m A	Hubertusbrücke Berlin-Wannsee	0,73	5,08 m ¹	0	10 km/h	entfällt
				Einbahnregelung zwischen Stölpchensee und Teltowkanal beachten; ¹ bei 247 cm am UP Kleinmachnow					
HnW	Hohennauener Wasserstraße	10,4 km	S ¹	Hohennauener Eisenbahnbrücke	1,4	5,20 m ²	0	8 km/h	25 km/h
				¹ meistens mindestens 1 m W; ² bei 128 cm am UP Rathenow					
HOW	Havel-Oder-Wasserstraße Strecke Spandau bis Hennigsdorf: km 0 bis 10,5	135,31 km 4 Schleusen	2 m A	Eiswerderbrücke	1,49	4,78 m ¹	1	10 km/h	12 km/h
				Nachfahrverbot zwischen 22 und 5 Uhr auf Tegeler See und Nordteil Niederneuendorfer See, grundsätzlich Segelverbot, aber Segeln erlaubt von Südende Spandauer See (km 1) bis Nordende Nieder Neuendorfer See (10,58) einschließlich Tegeler See und Nordteil Niederneuendorfer See; ¹ bei 345 cm am OP Spandau					
	Strecke Hennigsdorf bis Lehnitz: km 10,5 bis 28,6		2 m A	Straßenbrücke Borgsdorf	22,9	4,68 m ¹	1	9 km/h ²	entfällt
				Segelverbot; ¹ bei 345 cm am OP Spandau, Durchfahrts Höhe Veltener Stichkanal Rohrbrücke Hohenschöpping: 4,56 m bei 250 cm am UP Lehnitz; ² Tempolimit Oranienburger Havel 6 km/h					
	Strecke Scheitelhaltung: km 28,6 bis 77,9		2 m A	Schiffshebewerk	77,43	4,33 m ¹	0	9 km/h	entfällt
		Segelverbot, Stilliegeverbot von km 41,5 bis 76,5 HOW; ¹ bei 831 cm am OP Schiffshebewerk							
	Strecke Schiffshebewerk bis Oder: km 77,9 bis 92,7		1,65 m A	Schiffshebewerk	77,92	4,46 m ¹	2	9 km/h	entfällt
				Segelverbot; ¹ bei 51 cm am UP Schiffshebewerk					
HvK	Havelkanal	34,3 km	2 m A	Straßenbrücke Schönwalde	6,49	4,78 m ¹	1	8 km/h	entfällt
				¹ bei 342 cm am OP Schönwalde					
Lö	Löcknitz	10,8 km	1,25 m A	Straßenbrücke Fangschleuse	3,88	4,28 m ¹	0	10 km/h	25 km/h
				¹ bei 404 cm am UP Oberschleuse					
LWK	Landwehrkanal	10,9 km	1,40 m A	Köthener Brücke	4,69	3,50 m ¹	2	6 km/h	entfällt
				Einbahnregelung in Ost-West-Richtung beachten! Schleppverbot; ¹ bei 404 cm am UP Oberschleuse					
LyG	Lychener Gewässer	8,1 km	1 m T ¹	Straßenbrücke Himmelpfort	0,2	3,72 m ²	1	9 km/h	25 km/h
				¹ bei 50 cm am UP Himmelpfort; ² bei 58 cm am UP Himmelpfort					



Karte 3

Karte 1



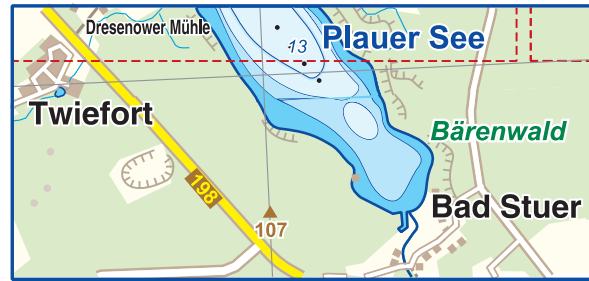
siehe unten

Karte 10

Drehbrücke Malchow
 Durchfahrtshöhe geschlossen: **2,25** m
 Öffnung:
 zur vollen Stunde
 April bis September:
 9 bis 20 Uhr
 Oktober bis November:
 9 und 15 Uhr

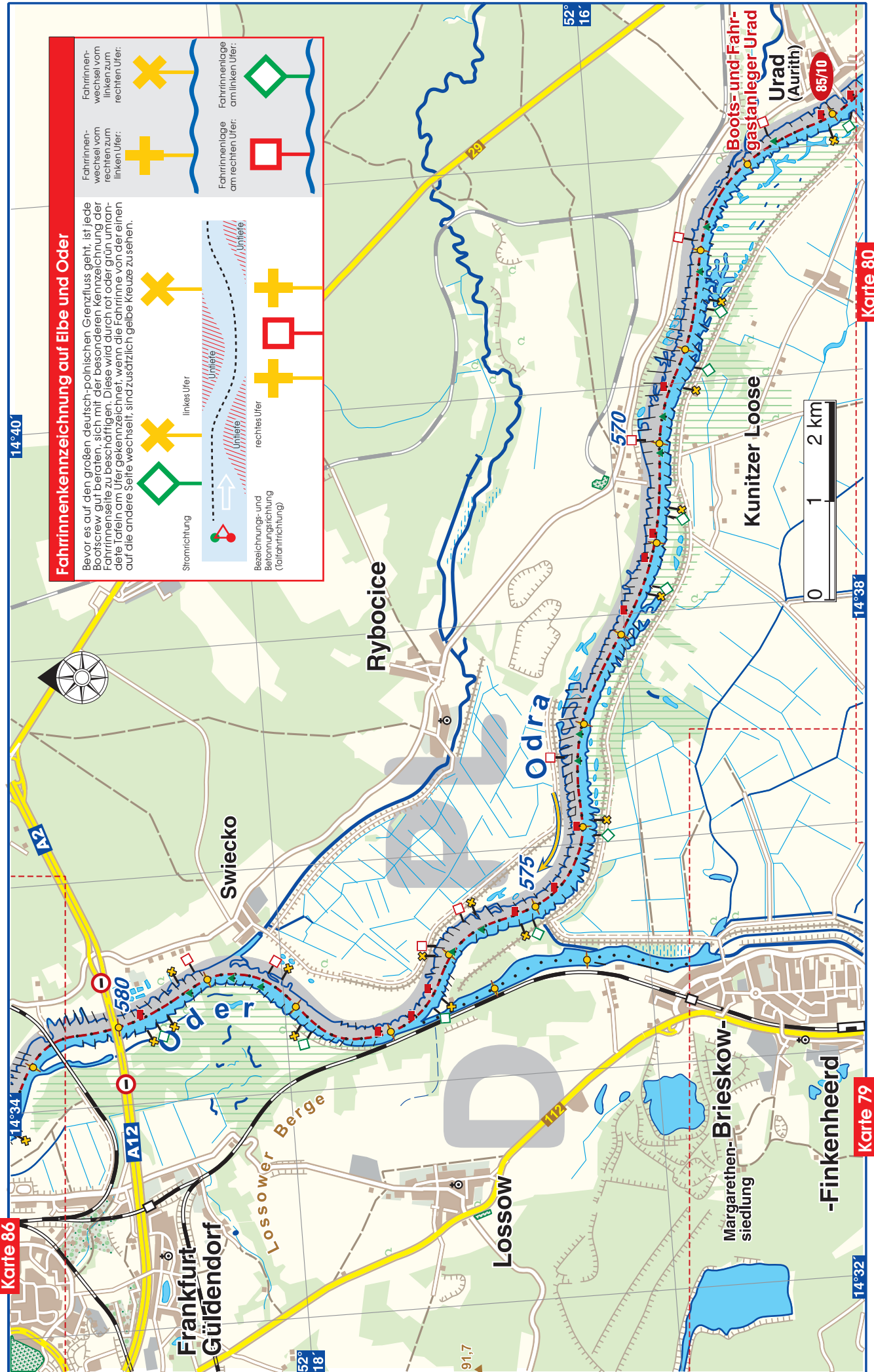
Rosendomizil 11/120
Stadthafen Malchow 11/100

Karte 12



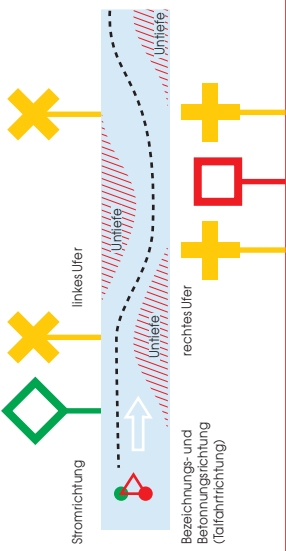
siehe rechts





Fahrinnenkennzeichnung auf Elbe und Oder

Bevor es auf den großen deutsch-polnischen Grenzfluss geht, ist jede Boatscrew gut beraten, sich mit der besonderen Kennzeichnung der Fahrinnenseite zu beschäftigen. Diese wird durch rot oder grün umrandete Tafeln am Ufer gekennzeichnet, wenn die Fahrinne von der einen auf die andere Seite wechselt, sind zusätzlich gelbe Kreuze zu sehen.



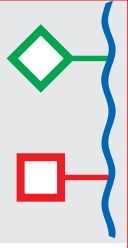
Fahrinnenwechsel vom rechten zum linken Ufer:



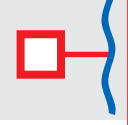
Fahrinnenwechsel vom linken zum rechten Ufer:



Fahrinnenlage am linken Ufer:



Fahrinnenlage am rechten Ufer:



Karte 86

Karte 79

Karte 80

Frankfurt-Güldenort

Lossower Berge

Lossow

Rybocice

Swiecko

Odra

Margarethen-Brieskowsiedlung

-Finkenheerd

Kunitzer Loose

Boots- und Fahrgastanleger Urad

Urad (Aurith)

0 1 2 km

14°40'

14°34'

14°38'

14°32'

52°16'

52°18'

91,7

85/10

29

570

575

580

A12

A12

A12